

Außerordentliche (virtuelle) Mitgliederversammlung des KSC – 07.07.2025

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Tagesordnungspunkte sind nur solche, die zur Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung geführt haben (§ 13 Ziff. 2 der Satzung). Es kann daher kein neuer Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.
Unzulässig sind insbesondere Dringlichkeitsanträge (§ 14 Ziff. 5 S. 3 der Satzung).
2. Stimm- und zur Wortmeldung berechtigt sind alle Mitglieder des Karlsruher Sport-Club e.V., die seit mindestens vier Monaten dem Verein angehören, das 16. Lebensjahr vollendet haben, bei denen kein Beitragsrückstand besteht und soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt. Außerordentlichen Mitgliedern im Sinne des § 6 Ziff. 1 lit. c. der Satzung sowie Mitgliedern, die zum Verein in einem hauptberuflichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, steht lediglich das Recht zur Wortmeldung zu (vgl. § 9 Ziff. 2 der Satzung).
3. Wortmeldungen können während der Versammlung per Videokommunikation über Zoom vorgetragen werden. Für die Videokommunikation ist ein Endgerät (z.B. PC, Notebook, Smartphone oder Tablet) mit Internetanschluss, Kamera und Mikrofon erforderlich.
Für eine Wortmeldung aus der Mitgliederversammlung stehen jeweils zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.
4. Jeder Bewerber für das Amt eines Vizepräsidenten erhält nur einmal die Gelegenheit zur Vorstellung. Die persönliche Vorstellung der Bewerber erfolgt in der Reihenfolge nach dem Alphabet.
5. Jeder Bewerber um das Amt eines Vizepräsidenten erhält für seine Vorstellung eine Redezeit von maximal 5 Minuten.
6. Die anschließende Befragung der Bewerber für das Amt eines Vizepräsidenten wird auf insgesamt 60 Minuten begrenzt. Für eine Wortmeldung aus der Mitgliederversammlung stehen jeweils zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Der Versammlungsleiter gibt Beginn und Ende des Zeitraums zur Befragung der Bewerber bekannt.